Abonnements

werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen.

Bezugspreis monatlich 1,60 Reichsmark zuzügl. Bestellgeld.

Das Teltower Kreisblatt erscheint täglich, außer an Sonn- und Feiertagen.

Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Lützowstraße 87.

Gott mit uns!

Anzeigen

werden im Verlage: Berlin W 35, Lützowstraße 87, von unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen.

Die 6gespaltene Millimeterzeile oder deren Raum kostet 14 Pfennig, die 3gespaltene Kleinzeile im Reklameteil und an der Spitze des Blattes 1,25 Reichsmark.

Abonnenten erhalten auf Familienanzeigen 25 Prozent Rabatt.

Kl. Anzeigen: Das Wort 10 Pf., fette Wörter 20 Pf.

Teltower Kreisblatt

Fernsprech-Anschluß: Sammel-Nr. B 2 Lützow 0671.

Täglich erscheinende Zeitung.

Postscheckkonto: Berlin 1519 51.

Nr. 262. Berlin, Dienstag, den 7. November 1933. 78. Jahrg.

Amtliches.

Weitere amtliche Bekanntmachungen sind im Inseratenteil dieser Nummer veröffentlicht.

L. 7661. **Reichstagswahl und Volksabstimmung.**

Wildau.

166 a. V. Bezirk: Ahornring, Akazienring, Am Kurpark, Am Staatsforst, Birkenallee, Fontane-Allee, Hochwaldstraße, Holundersteg, Eichenring, Kastanienring, Nordpromenade, Platanenring, Seebadkorso, Südpromenade, Ulmenring, Weidenring, Westkorso, Pirschgang, Wildbahn, Heideweg, Sperberzug, Fasanenhege, Hahnenbalz, Hirschsprung, Rehfährte, Falkenfang, Dohlensteg, Hochsitz, Lerchenschlag, Bachstelzengang, Amselsteg, Reiherhorst, Springfeldallee, Hasenjucht, Fuchsbau.

Einwohnerzahl 450.

Wahlvorsteher: Techn. Kaufmann Reinh. Tarlatt.

Stellvertreter: Bürovorsteher Otto Büchler sen.

Wahlraum: Konditorei Kruyl, Birkenallee 133.

Berlin, den 7. November 1933.

c. Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

Auf Grund des § 37 der Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 3. September 1932 (GS. S. 290) in der Fassung der Nachtragsverordnung vom 17. März 1933 (GS. S. 48) bestimme ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses in Potsdam, daß im Kreise Teltow der Amtsbezirk Großmachnow aufgelöst und

a) die Gemeinde Großmachnow dem Amtsbezirk Rangsdorf, und

b) die Gemeinde Telz dem Amtsbezirk Motzen

mit Wirkung vom 1. November d. Js. zugeteilt wird.

Potsdam, den 23. Oktober 1933.

Der Regierungspräsident.

* * *

Veröffentlicht.

Berlin, den 3. November 1933.

c. Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

I. Kom. a. 9820.

Stoma.

Ausschreibung.

Für den Neubau eines Hauses mit 3 Dienstwohnungen auf dem Grundstück des Stubenrauch-Kreiskrankenhauses in Berlin-Lichterfelde, Unter den Eichen 44—46, sollen die elektrischen Installationsarbeiten vergeben werden.

Angebotsunterlagen können in Berlin W 35, Viktoriastraße 16/17, Zimmer 42, werktäglich von 8 bis 3 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Angebote sind mit der Unterschrift: „Installationsarbeiten für den Neubau eines Wohnhauses in Berlin-Lichterfelde" bis spätestens zum 13. d. Mts., 3 Uhr nachmittags, an den Kreisausschuß des Kreises Teltow — Rechnungsbüro —, Berlin W 35, Viktoriastr. 18, einzureichen.

Berlin, den 4. November 1933.

Kreisausschuß des Kreises Teltow. Koennecke.

A. II.

Verkehrserschwerung.

Auf der Kreischaussee Großbeeren—Prierosbrück finden wegen Neubau der Brücke in Station 2,7 + 50 (Westausgang von Gräbendorf) von Dienstag, den 7. November 1933, bis auf weiteres umfangreiche Bauarbeiten statt. Eine förmliche Sperrung der Strecke erfolgt nicht, die Baustellen sind jedoch mit Vorsicht zu befahren.

Berlin, den 6. November 1933.

c. Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

Personalchronik.

Der Polizeiwachtmeister a. D. Bruno Zimmermann in Jütchendorf ist als Feld- und Forsthüter für das in den Gemarkungen Siethen, Gröben und Jütchendorf gelegene Feld- und Forstgelände des Rittergutsbesitzers Dr. von Badewitz bestätigt und vereidigt worden.

Beschäftigung von ausländischen Arbeitern und Angestellten

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung teilt mit, daß seit dem 1. Juli 1933 ausländische Arbeiter und Angestellte nur noch beschäftigt werden dürfen, wenn sie entweder im Besitze einer Arbeitskarte oder eines Befreiungsscheines sind. Sämtliche vor dem 1. Juli 1933 erteilten Legitimationskarten und Befreiungsscheine oder sonstigen Bescheinigungen zur Beschäftigung eines ausländischen Arbeitnehmers haben ihre Gültigkeit verloren.

Soweit die erforderlichen Anträge nach dem 1. Juli 1933 noch nicht gestellt worden sind, werden die Arbeitgeber und ausländischen Arbeitnehmer aufgefordert, dies unverzüglich nachzuholen. Die näheren Einzelheiten sind bei den Arbeitsämtern zu erfahren, bei denen auch die Antragsvordrucke erhältlich sind.

Eine größere Anzahl von Arbeitgebern und ausländischen Arbeitnehmern ist noch immer nicht der Pflicht zur Nachsuchung einer neuen Beschäftigungsgenehmigung und Arbeitskarte oder eines Befreiungsscheines nachgekommen. Es wird daher noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich die Arbeitgeber und ausländischen Arbeitnehmer bei Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen strafbar machen.

Das Versagen des Völkerbundes

Große außenpolitische Rede Neuraths

Im Deutschen Klub in Berlin hielt Reichsaußenminister Freiherr von Neurath am Montag abend einen bemerkenswerten außenpolitischen Vortrag, in dem er ausführte:

Die für die Zukunft unseres Landes entscheidende Frage, zu deren Beantwortung das deutsche Volk für den nächsten Sonntag aufgerufen worden ist, hat, wie Sie alle wissen, ihre nächste Ursache in der Entscheidung der Reichsregierung über den Austritt Deutschlands aus Abrüstungskonferenz und Völkerbund. Der Aufruf der Reichsregierung vom 14. Oktober zeigt, daß es die Grundlagen unserer gesamten Außenpolitik sind, die jetzt zur Entscheidung stehen.

Der Versuch, unseren Entschluß als eine Politik der Verärgerung oder der Angst vor Genfer Kritik hinzustellen, ist zu lächerlich und abwegig, als daß ich es nötig hätte, ihn noch besonders zu entkräften.

Natürlich gehört zur Stimmungsmache auch der unhaltbare Vorwurf, daß wir es angesichts des klar zutage tretenden Widerstandes aller großen Mächte gegen eine Aufrüstung

„Kein Krieg kann Dauerzustand der Menschheit werden, kein Frieden kann die Verewigung des Krieges sein."

Adolf Hitler.

Deutschlands darauf angelegt hätten, die Abrüstungskonferenz zu sabotieren, um die Hände für eine schnelle Aufrüstung freizubekommen. Wir mußten wohl eine solche Entstellung unserer Absichten von vornherein erwarten, denn sie ist nichts anderes als die alte, und nun schon lange vertraute Verdrehung der wirklichen Sach- und Problemlage. Aber es kommt heute darauf an, zu zeigen, daß der Mißerfolg der Abrüstungverhandlungen nur einen — allerdings entscheidenden — letzten Punkt in einer 14jährigen Entwicklung der Völkerbundspolitik darstellt und daß die politischen Ereignisse in dem Rahmen jener 14jährigen Entwicklung betrachtet werden müssen, wenn man für die kommenden Monate eine aussichtsreichere Behandlung der internationalen Probleme vorbereiten will.

Das Grundübel: Der Versailler Vertrag.

Der Reichsaußenminister legte dann zunächst im einzelnen dar, daß die Krise des Völkerbundes nicht etwa durch den Austritt Deutschlands verursacht worden ist, sondern daß umgekehrt die Entwicklung des Völkerbundes, die zu dieser Krise führte, es gewesen ist, die uns zum Austritt gezwungen hat. Der Völkerbund blieb mit dem Grundübel des Versailler Vertrages behaftet, der die damals den Regierungen gestellte welthistorische Aufgabe, das zerrüttete Europa in vernünftiger und lebensfähiger Weise wieder aufzubauen, ungelöst gelassen hat. Eines ist klar: Es ist möglich, daß Siegermächte sich einen Apparat zu dem offen eingestandenen brutalen Zweck der dauernden Niederhaltung des Besiegten schaffen; es ist auch eine Organisation von gleichberechtigten Mächten zur aufrichtigen Verfolgung gemeinsamer Ziele möglich; was aber auf die Dauer unmöglich ist, das ist eine Verkoppelung dieser beiden Dinge. Muß ich an die sogenannte Abstimmung in Eupen-Malmedy erinnern, die vom Völkerbund sanktioniert wurde? Muß ich erinnern an die Teilung Oberschlesiens, durch die der Völkerbund zum Nachteil Deutschlands ein dunkles politisches Geschäft legalisierte? Muß ich erinnern an die Behandlung der Danzig-polnischen Streitfragen und der Saarfragen in den ersten Nachkriegsjahren, an den berüchtigten Plan der Einsetzung ständiger militärischer Kontrollorgane im Rheinland, an die Tatsache, daß der Völkerbund dem Ruhreinbruch des Jahres 1923 stillschweigend zusah?

Trotz aller ernsten Bemühungen, trotz aller zähen Arbeit der deutschen Vertreter, ist der Völkerbund im Grunde das geblieben, was er vor dem Eintritt Deutschlands war.

Sie kennen alle das trübe Kapitel des Schutzes der Minderheiten, das seinerzeit bei der Diskussion der Frage des deutschen Eintritts mit Recht eine so große Rolle gespielt hat. Will jemand ernstlich behaupten, daß der Völkerbund dieser Aufgabe auch nur im entferntesten gerecht geworden wäre? Seit dem Bestehen des Völkerbundes sind den Minderheiten rund 7700 Schulen und rund 2700 Kirchen genommen, sind ihnen rund 11 000 000 Hektar Grund und Boden enteignet worden.

Nicht viel besser steht es mit der dem Völkerbund übertragenen Aufsicht über das Mandatssystem, soweit die früheren deutschen Schutzgebiete in Frage kommen. Anstatt zu neuen Formen für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Europa und jenen Gebieten zu führen, scheint dieses System sich immer mehr zu dem alten Kolonialsystem zurückzuentwickeln. Damit droht die scheinbar so neuartige Versailler Regelung der Kolonialfrage, sich endgültig als das zu enthüllen, was viele von vornherein darin gesehen haben, als eine verschleierte Form der Annexion. In diesem Zusammenhang wies der Reichsaußenminister auch auf die bezeichnende Tatsache hin, daß Entscheidungen über die Saarfragen vom Völkerbundsrat nach ausdrücklicher Bestimmung des Vertrages mit einfacher Mehrheit getroffen werden können, Deutschland also auch als Ratsmacht nicht imstande wäre, eine für uns unannehmbare Lösung durch sein Veto zu verhindern. Bei den Bestimmungen über Oesterreich hat man dagegen wohlweislich davon abgesehen, da das ja unter Umständen für die Verewigung der Versailler Regelung hätte gefährlich werden können.

Was nützt es, in Worten und Reden auf die Gleichberechtigung im Völkerbund hinzuweisen, wenn schon die Vertragsgrundlage der Institution in so wichtigen Fragen mit der wirklichen Ausübung der Gleichberechtigung in offenem Widerspruch steht.

Keine Gerechtigkeit im Weltgerichtshof.

Der Reichsaußenminister wies dann nach, daß der Völkerbund auf allen den Gebieten, wo er nicht durch konkrete Vertragsbestimmungen ausdrücklich gebunden war, aus dem gleichen Geist heraus alles andere als eine fruchtbare Tätigkeit entfaltet hat. Er erinnerte dabei an die Grundtendenzen des Genfer Protokolls von 1924 und die ständigen Versuche, ein kompliziertes Paragraphenwerk zu schaffen zugunsten derjenigen Mächtegruppe, deren Ziel es war und blieb, die ganze Völkerbundsmaschinerie zu einem Hilfsmittel der Politik des Status quo zu machen. Allein der Haager Weltgerichtshof schien sich zunächst nach dem Gesetz der unparteiischen Rechtsfindung entwickeln zu wollen. Nach manchen Erfahrungen der letzten Jahre bin ich indes nicht mehr sicher, ob nicht diejenigen doch recht haben, die behaupten, daß der Geist von Genf auch im Haag zur Auswirkung gelangt. Gerade die von innerem Zwiespalt erfüllten Debatten über die Frage der allgemeinen Friedenssicherung, verbunden mit dem Bestreben, reale Probleme in wortreichen Reden und mit routinierten Verfahrenskünsten zu behandeln, haben jene Genfer Atmosphäre und Phraseologie geschaffen, die im Laufe der Jahre fast sprichwörtlich geworden ist.

Deutschlands wahre Friedenspolitik.

Wenn man sich den ganzen Werdegang des Völkerbundes und die ihn in erster Linie bestimmenden Tendenzen vergegenwärtigt, so kann es im Grunde nicht wundernehmen, daß er des großen Problems, bei dem die Erfüllung einer Verpflichtung der Gegenseite in Frage stand, des Abrüstungsproblems, nicht Herr zu werden vermocht hat. Es war nichts Neues, daß der Völkerbundsmechanismus stets dem machtpolitischen Druck nachzugeben und ihn in der Richtung weiterzuleiten suchte, wo man den geringsten Widerstand zu finden glaubte, in der Richtung auf Deutschland. Der Unterschied gegen die Behandlung früherer Fragen besteht nur darin, daß es diesmal nicht mehr möglich war, den starken Unterschied der Auffassungen und Ziele durch Wort- und Scheinlösungen zu verkleiden.

Die Politik der uns gegenüberstehenden Großmächte ist es also, die mit jeder Erörterung der Völkerbundsfragen zur Diskussion gestellt wird. Das Ziel, das die Regierung der Nationalen Erhebung mit ihrem Entschluß verfolgt, ist nicht, der Friedenspolitik den Rücken zu kehren, sondern im Gegenteil einer wahren und fruchtbaren Friedenspolitik einen neuen Impuls zu geben. Sie hofft mit ihrem Schritt, wenn nicht dem Genfer Völkerbund, so doch dem wahren Völkerbundsgedanken einen Dienst zu erweisen, sie appellierte von dem bestehenden Völkerbund an einen besseren Völkerbund.

Erst wenn es gelungen ist, daß sich die führenden Mächte wirklich auf prinzipiell gleichem Fuße gegenüberstehen, kann mit Aussicht auf Erfolg der Versuch wieder aufgenommen werden, im Rahmen einer weltumfassenden Organisation an die gemeinsamen Aufgaben der Völker heranzugehen. Das ist der Sinn des Aufrufes, zu dem sich das deutsche Volk durch die Abstimmungen des nächsten Sonntags bekennen soll.

Aufs neue und schärfste weisen wir die böswillige Verdächtigung zurück, daß es sich für Deutschland um nichts anderes handle, als so und soviel Kanonen, Flugzeuge und Tanks zu bekommen. Was wir wollen, ist etwas ganz anderes. Wir wollen, daß der Zustand aufhört, den man nur als eine Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln bezeichnen